

# Checkliste Nutzfische

Selbstevaluierung Tierschutz

zu Handbuch Nutzfische 1. Auflage



## Impressum

Veröffentlichung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber

### *Hinweis:*

*Die gegenständliche Checkliste gehört unmittelbar mit dem Handbuch Nutzfische in der jeweils gültigen Auflage zusammen. Für nähere Informationen wird auf das Impressum im Handbuch Nutzfische verwiesen.*

*Fotonachweis Titelfoto: Pixabay*

*Copyright und Haftung:* Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

*Wien, September 2023*

## Nationale

Bezirk: .....

Name des Kontrollorgans: .....

Kontroll-Nr.: .....

Name des Tierhalters: .....

Betriebsadresse: .....

LFBIS: .....

Tierart: .....

# Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von Nutzfischen in Österreich

auf der Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes  
und der 1. Tierhaltungsverordnung

## Allgemeine Hinweise zum Checkliste

Die Checkliste deckt die Inhalte des Bundestierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Bezug auf Nutzfische vollständig ab. Die rechtlichen Grundlagen wurden jedoch textlich vereinfacht und in ja/nein-Antworten dargestellt. Als Ausfüllhilfe dient ein kurzer Erläuterungstext mit Beispielen und Skizzen, der auf der jeweils den Fragen gegenüberliegenden Seite der Broschüre angebracht wird. Die Checkliste gliedert sich in Übereinstimmung mit dem Handbuch in neun Einflussbereiche (A–H, Z):

- A Haltungsvorrichtungen
- B Wasserqualität, Licht
- C Ernährung
- D Bewegungsfreiheit
- E Betreuung
- F Biotechnologische Verfahren
- G Karpfenteichwirtschaft
- H Forellenteichwirtschaft
- Z Zuchtmethoden

Innerhalb der Einflussbereiche sind die Fragen fortlaufend nummeriert. Die Checkliste ist für alle Arten von Nutzfischen anzuwenden.

## Anwendungshinweise zur Checkliste

In dieser Spalte befindet sich die Referenznummer zum Handbuch.

Diese Felder kennzeichnen die jeweilige Tierkategorie.

Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>B WASSERQUALITÄT, LICHT</b>				
B1	Die Temperatur des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten	J	N	
B2	Der Sauerstoffgehalt des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten	J	N	
B3	Die pH-Wert entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten	J	N	
B4	Die Härte des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten	J	X	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 200px;"> <p>Diese Spalte ist für eigene Anmerkungen vorgesehen. Gleichzeitig wird hier auf Übergangsbestimmungen hingewiesen.</p> </div>
B5	Der Gehalt an Stickstoffverbindungen des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten	J	N	
B6	Der Grad der organischen Belastung des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten	X	N	

In den hinterlegten Feldern wird angekreuzt, ob die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind oder nicht.

**J** = Ja, trifft zu

**N** = Nein, trifft nicht zu

Handbuch	Erläuterungen
<b>A HALTUNGSVORRICHTUNGEN</b>	
A1	Das verwendete Material (Kunststoffe, Holz, Metalle, Beton usw.) darf Haut und Flossen der Fische nicht verletzen und muss sich reinigen lassen (z.B. glatte Oberflächen, Haltungseinrichtung zerlegbar bzw. in allen Teilen mit dem Hochdruckreiniger erreichbar).
A2	<p>Es ist der körperliche Zustand der Fische zu erheben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ernährungszustand (siehe C1)</li> <li>■ Technopathien (z.B. Unversehrtheit der Brustflossen)</li> </ul> <p>Es ist zu erheben, ob die Geschwindigkeit und Qualität der Strömung dem Bedürfnis der jeweiligen Fischart entsprechen. Unerwünschte Turbulenzen, tote Winkel sind zu vermeiden.</p>

**A Grundsätzliche Anforderungen**

Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>A GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN</b>				
A1	Das für künstliche Haltungseinheiten verwendete Material ist für die Fische ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen.	J	N	
A2	Die Haltungseinheiten in denen Fische gehalten werden, sind so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>B WASSERQUALITÄT, LICHT</b>	
B1 – B5	<p>Es wird die Temperatur, der Sauerstoffgehalt, der pH-Wert, die Karbonathärte und der Gehalt an Stickstoffverbindungen des Wassers gemessen.</p> <p>Gemessen wird in Durchflussanlagen am Ablauf, in Teichen an der Oberfläche und in 80–100 cm Tiefe.</p> <p>In Kreislaufanlagen müssen die Parameter der gehaltenen Fischart entsprechen und werden am Abfluss der Haltungseinheiten gemessen.</p>
B6	<p>Der Grad der organischen Belastung kann Vorort nicht erhoben werden. Organische Belastungen beeinflussen den Sauerstoffgehalt und können entsprechende Defizite bewirken (z.B. zu hohe Besatzdichte, Überfütterung, Teichdüngung oder belasteter Vorfluter).</p>
B7	<p>Es wird der Grad der Gassättigung des Wassers gemessen. Die Gesamtgassättigung, zusammengesetzt im Wesentlichen aus den Partialsättigungen von Stickstoff (N<sub>2</sub>), Sauerstoff (O<sub>2</sub>) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), ist in praxi schwer messbar, man benötigt ein eigenes Gerät (Saturimeter), das schwierig zu bedienen ist. Es wird angeraten in diesem Fall die tierärztliche Betreuung heranzuziehen.</p>
B8	<p>Werden Teichanlagen oder Durchflussanlagen im Freien betrieben, ist diese Frage zu überspringen.</p> <p>Werden Kreislaufanlagen in Gebäuden betrieben, wird erhoben, ob Tageslichteinfall gegeben oder künstliche Beleuchtung vorgesehen ist.</p>



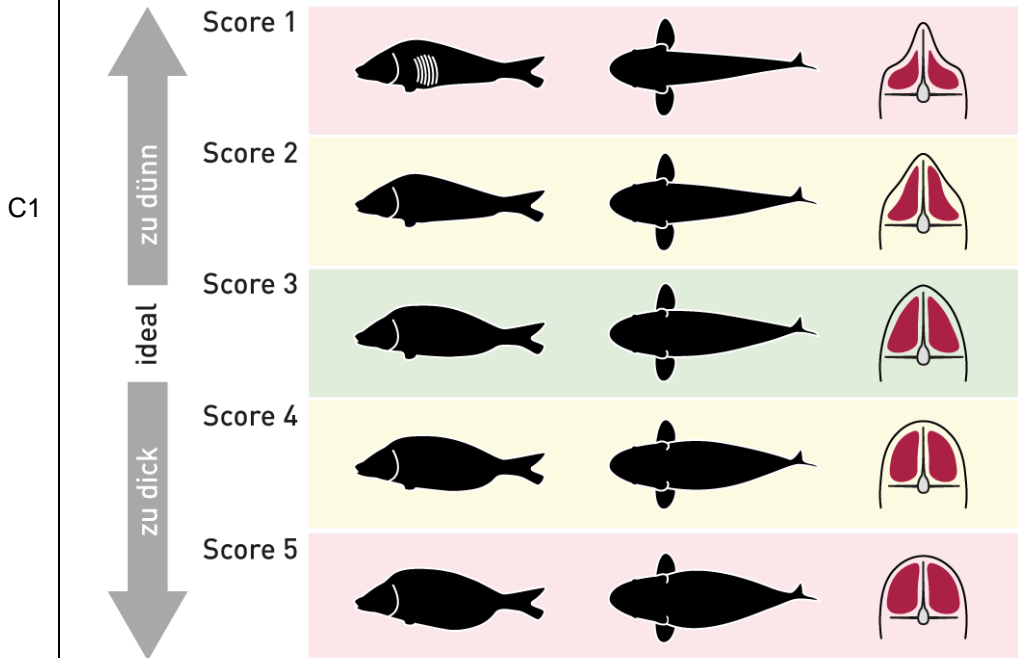
Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>B WASSERQUALITÄT, LICHT</b>				
B1	Die Temperatur des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten.	J	N	
B2	Der Sauerstoffgehalt des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten.	J	N	
B3	Die pH-Wert entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten.	J	N	
B4	Die Härte des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten.	J	N	
B5	Der Gehalt an Stickstoffverbindungen des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten.	J	N	
B6	Der Grad der organischen Belastung des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten.	J	N	
B7	Der Grad der Gassättigung des Wassers entspricht den physiologischen Bedürfnissen der darin gehaltenen Fischarten.	J	N	
B8	Die Tiere werden nicht in ständiger Dunkelheit oder ohne angemessene Unterbrechung in künstlicher Beleuchtung gehalten.	J	N	

**C ERNÄHRUNG**

Erhoben wird

- was gefüttert wird (Überprüfung des Futterlagers: Eignung für Fischart, Ablaufdatum, korrekte Lagerung).
- wie das Futter verabreicht wird (Korngröße entsprechend der Fischgröße, Futtevorlage im Bestand).
- der Ernährungszustand

**BCS**  
(Body Condition Score)



**Abbildung 1:** Body Condition Score von Fischen von 1–5 (wobei 3 das Ideal darstellt);

Es wird erfragt,

- ob/wie die Ernährung über das natürliche Nahrungsangebot abgedeckt wird oder
- ob/wie beigefüttert wird.

Hinweis: Dieser Punkt ist nur relevant bei Karpfenhaltung in Naturteichen. Bei Forellenhaltung spielt das natürliche Nahrungsangebot eine untergeordnete Rolle. Hier wird grundsätzlich mit Mischfuttermitteln gefüttert.

Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>C ERNÄHRUNG</b>				
C1	Art, Beschaffenheit, Qualität und Menge des Futters entsprechen der Fischart und auch der Fischgröße.	J	N	
C2	Bei der Ernährung sind die teichklimatischen Bedingungen, das heißt insbesondere Art und Menge des natürlichen Nahrungsangebotes und die ernährungsphysiologischen Bedürfnisse der jeweiligen Fischarten berücksichtigt. Ist nicht ausreichend Naturnahrung vorhanden, wird in geeigneter Form beigefüttert.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>D BEWEGUNGSFREIHEIT</b>	
D1	<p>Folgende Parameter sind zu erheben, um die Besatzdichte zu berechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ die Anzahl der Fische in der Haltungseinheit (korreliert mit dem Futtermittelverbrauch)</li><li>■ das Volumen der Haltungseinheit</li><li>■ die Durchflussmenge in der Forellenzucht</li><li>■ der Wasseraustausch in der Zeiteinheit</li><li>■ die Teichfläche in der Karpfenteichwirtschaft</li><li>■ die Art und Form der Haltungseinheit</li><li>■ die Wasserqualität (siehe dazu B1–B7)</li></ul>

Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>D BEWEGUNGSFREIHEIT</b>				
D1	Bei der Besatzdichte ist auf die Bedürfnisse und Größe der jeweiligen Fischarten, auf die Wasserqualität und Durchflussmengen sowie auf Form und Volumen der Haltungseinrichtung Bedacht genommen.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>E BETREUUNG</b>	
E1	Diese Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn die Betreuungsperson ein Grundwissen über den Umgang, die Haltung, Ernährung, Pflege und die Krankheiten von Nutzfischen besitzt. Die Person muss unter anderem dazu imstande sein, zu erkennen, ob Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung der Fische vorliegen, sowie ob die Haltungseinrichtungen in funktionsfähigem Zustand sind.
E2	Diese Forderung ist erfüllt, wenn aufgrund des Zustandes der Fische und der Haltungseinheit darauf geschlossen werden kann, dass genügend entsprechend qualifizierte Personen für die Betreuung der Fische vorhanden sind, die die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Fische sicherstellen können.
E3	<p>Unter normalen Umständen reicht eine gründliche Augenscheinskontrolle aus. Es muss eine geeignete Beleuchtung vorhanden sein, sodass die Fische jederzeit gründlich inspizieren zu können.</p> <p>Ausgenommen davon sind Bestände, bei denen das Wohlbefinden nicht von der regelmäßigen Versorgung durch den Menschen abhängt. Dies ist dann der Fall, wenn der Bestand nicht von einer täglichen Fütterung und auch ohne tägliche Betreuung das Auskommen findet (beispielsweise Karpfenteiche). In diesen Haltungseinheiten müssen die Fische zumindest so oft kontrolliert werden, dass Schmerzen, Leiden, Schäden und schwere Angst möglichst vermieden werden.</p>
E4	Dies gilt als erfüllt, wenn Tiere, die Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung aufweisen, unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden (erforderlichenfalls unter Heranziehung einer Tierärztin oder eines Tierarztes) und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt (siehe dazu A1, A2, B1–B7)
E5	<p>Es wird erfragt, ob und wie oft automatische oder mechanische Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Fische abhängt, kontrolliert werden. Folgende Anlagen und Geräte sind dabei insbesondere betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fütterungseinrichtungen,</li> <li>■ Belüfter/Sauerstoffeintragssysteme,</li> <li>■ Filteranlagen;</li> </ul> <p>Die Anlagen und Einrichtungen werden auf Defekte überprüft.</p>
E6	<p>Es wird festgestellt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ ob die verpflichtenden Aufzeichnungen über medizinische Behandlungen (beim Fisch in der Regel Tierarzneimittelsatz und Fütterungsarzneimittelsatz) sowie eine erhöhte Mortalität übersichtlich und vollständig vorliegen und</li> <li>■ diese Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.</li> </ul>
E7	<p>Es wird erhoben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ ob sich die Haltungseinrichtung in einem Gebiet befindet, in dem Prädatoren gehäuft vorkommen,</li> <li>■ welche sonstigen Gefahren (z.B. Hoch- und Niedrigwasser; unmittelbarer Eintrag von Sedimenten, Schadstoffen; Grab-/Wühl-/Bau-/Fress- und Schwimmstätigkeiten z.B. von Biber, Bisamratten) für das Wohlbefinden der Fische vorhanden sind,</li> <li>■ und wie ein Schutz dagegen erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit die Fische in der betroffenen Anlage grundsätzlich durch zumutbare Maßnahmen geschützt werden können.</li> </ul>

Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>E BETREUUNG</b>				
E1	Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut und kontrolliert.	J	N	
E2	Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden.	J	N	
E3	Die Tiere werden mindestens einmal am Tag kontrolliert.	J	N	
E4	Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen versorgt und – wenn erforderlich – einer tierärztlichen Behandlung unterzogen.	J	N	
E5	Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mindestens einmal täglich kontrolliert.	J	N	
E6	Es werden Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen geführt.	J	N	
E7	Tiere sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>F BIOTECHNOLOGISCHE VERFAHREN</b>	
F1	<p>Es wird erhoben, ob eine</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ hormonelle oder</li> <li>■ eine physikalische Geschlechtsbeeinflussung von Fischen stattfindet und</li> <li>■ wer die hormonelle oder physikalische Geschlechtsbeeinflussung von Fischen durchführt und welche Kenntnisse und Fähigkeiten die durchführende Person hat.</li> </ul> <p>Die Durchführung einer hormonellen Geschlechtsbeeinflussung ist in der österreichischen Aquakultur aktuell nicht bekannt und wäre einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorbehalten (TAKG, Hormon-Verordnung).</p>



Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>F BIOTECHNOLOGISCHE VERFAHREN</b>				
F1	Die hormonelle oder physikalische Geschlechtsbeeinflussung von Fischen wird nur von Personen vorgenommen, die über die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>G KARPFENTEICHWIRTSCHAFT</b>	
<p><b>Geltungsbereich:</b></p> <p>1.ThVO, Anlage 10, 2.1.1. Die nachstehenden Mindestanforderungen gelten für Karpfen und üblicherweise in Karpfenteichen gehaltene Nebenfische.</p> <p>Zu den Nebenfischen zählen zum Beispiel Gras- und Silberkarpfen, Schleien, Hechte und Zander</p>	
G1	<p>Wird keine künstliche Fortpflanzungsmethode vorgenommen, ist diese Frage zu überspringen.</p> <p>Die Forderung ist erfüllt, wenn bei der Anwendung künstlicher Fortpflanzungsmethoden (Hypophysierung und Abstreifen), die erforderlichen Manipulationen so schonend wie möglich erfolgen, der Aufenthalt der Fische außerhalb des Wassers auf ein Minimum beschränkt ist und die Fische während dieser Zeitspanne erforderlichenfalls in feuchte Tücher eingeschlagen sind.</p>
G2	<p>Die Forderung ist erfüllt, wenn die Zeit, die die Fische während des Abfischens und des nachfolgenden Sortierens und Wägens außer Wasser verbringen, auf ein Minimum beschränkt ist und empfindliche Fische, wie z.B. Coregonen- oder Zandersetzlinge, falls möglich, vor den anderen Fischarten abgefischt werden.</p>
G3	<p>Es wird erfragt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ wie tief der Teich ist und</li> <li>■ ob der Zufluss des Winterteichs auch bei strengem Frost funktionsfähig ist.</li> </ul>

Handbuch	Checkliste	Karpfen und Nebenfische		Anmerkung
<b>G KARPFFENTEICHWIRTSCHAFT</b>				
<p><b>Geltungsbereich:</b></p> <p>1.ThVO, Anlage 10, 2.1.1. Die nachstehenden Mindestanforderungen gelten für Karpfen und üblicherweise in Karpfenteichen gehaltene Nebenfische.</p> <p>Zu den Nebenfischen zählen zum Beispiel Gras- und Silberkarpfen, Schleien, Hechte und Zander</p>				
G1	<p>Vermehrung: Werden künstliche Fortpflanzungsmethoden angewendet, so erfolgen die erforderlichen Manipulationen, einschließlich der Hypophysierung, so schonend wie möglich. Der Aufenthalt der Fische außerhalb des Wassers ist auf ein Minimum beschränkt; erforderlichenfalls sind die Fische während dieser Zeitspanne in feuchte Tücher eingeschlagen.</p>	J	N	
G2	<p>Abfischen: Die Zeit, die die Fische während des Abfischens und des nachfolgenden Sortierens und Wägens außer Wasser verbringen, ist auf ein Minimum beschränkt. Empfindliche Fische, wie z.B. Coregonen- oder Zandersetzlinge, werden soweit möglich vor den anderen Fischarten abgefischt.</p>	J	N	
G3	<p>Winterung: Winterteiche sind an der tiefsten Stelle mindestens 1,80 m tief, und weisen auch bei strengem Frost einen funktionsfähigen Zufluss auf.</p>	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>H FORELLENTEICHWIRTSCHAFT</b>	
<p><b>Geltungsbereich:</b></p> <p>1.ThVO, Anlage 10, 2.2.1. Die nachstehenden Mindestanforderungen gelten für Regenbogenforellen, Bachforellen, Bachsaiblinge, Seesaiblinge und andere Salmoniden sowie für Äschen in intensiver und extensiver Aquakultur.</p>	
H1	Dieser Punkt gilt als erfüllt, wenn die Besatzdichte so gewählt ist, dass der Sauerstoffgehalt des Ablaufes 5 mg O <sub>2</sub> /l nicht unterschreitet
H2	<p>Bei der Haltung von Regenbogenforellen sind folgende Parameter zu erheben und die Besatzdichte zu errechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Größe der Fische</li> <li>■ Art der Haltungseinheit (Erdteich, Rund- oder Langstrombecken, Fließkanal)</li> <li>■ Volumen der Haltungseinheit</li> <li>■ Vorhandene Wassermenge (l/sec)</li> <li>■ Wasseraustausch in der Zeiteinheit</li> </ul>
H3	Dieser Punkt gilt als erfüllt, wenn bei der Anwendung künstlicher Fortpflanzungsmethoden (Abstreifen), die erforderlichen Manipulationen so schonend wie möglich erfolgen, der Aufenthalt der Fische außerhalb des Wassers auf ein Minimum beschränkt ist und die Fische während dieser Zeitspanne erforderlichenfalls in feuchte Tücher eingeschlagen sind.
H4	<p>Es wird erfasst,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ mit welchen Hilfsmitteln die Entnahme erfolgt,</li> <li>■ ob dies unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt erfolgt und</li> <li>■ ob die Fische Verletzungen aufweisen.</li> </ul>
H5	Es wird erhoben, wie das Sortieren und Wiegen der Fische erfolgt. Zu den geeigneten Maschinen zählen beispielsweise Sortierwippen, Sortierkästen und Fischsortiermaschinen. Diese sind von Fachpersonal oder automatisationsgestützt zu überwachen.

Handbuch	Checkliste	Regenbogenforellen Bachforellen Bachsaiblinge Seesaiblinge andere Salmoniden Äschen	Anmerkung		
<b>H FORELLENTEICHWIRTSCHAFT</b>					
<p><b>Geltungsbereich:</b></p> <p>1.ThVO, Anlage 10, 2.2.1. Die nachstehenden Mindestanforderungen gelten für Regenbogenforellen, Bachforellen, Bachsaiblinge, Seesaiblinge und andere Salmoniden sowie für Äschen in intensiver und extensiver Aquakultur.</p>					
H1	Besatzdichte: Die Besatzdichte ist so gewählt, dass der Sauerstoffgehalt des Ablaufes 5 mg O <sub>2</sub> /l nicht unterschreitet.	J	N		
H2	Besatzdichte: Bei der Haltung von Regenbogenforellen in Erdteichen wird ein Besatz von maximal 10 kg und bei der Haltung in Rund- oder Langstrombecken sowie Fließkanälen ein Besatz von maximal 60 kg Regenbogenforellen in Speisefischgröße je m <sup>3</sup> Teich- bzw. Beckenvolumen nicht überschritten.	J	N		
H3	Vermehrung: Das Streifen der Geschlechtsprodukte der männlichen und weiblichen Fische wird nur von Personen vorgenommen, die über die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Werden sie zu diesem Zweck sediert, werden sie zur Erholung in sauerstoffreiches Wasser umgesetzt, bevor sie in den Teich zurückgesetzt werden. Die Fische werden nur mit nassen Händen oder Tüchern gehandhabt.	J	N		
H4	Abfischen: Das Abfischen mit Hilfe eines Zugnetzes, eines Keschers oder eines Vakuumsaugfasses erfolgt unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt.	J	N		
H5	Sortieren, Wiegen: Das Sortieren und Wiegen erfolgt manuell oder mit Hilfe geeigneter Sortierwaagen oder geeigneter Maschinen.	J	N		

Handbuch	Erläuterungen
<b>Z ZUCHTMETHODEN</b>	
Z1	Qualzuchtmerkmale sind aktuell in der österreichischen Aquakultur nicht relevant.
Z2	Siehe Z1

Handbuch	Checkliste	Alle Nutzfische		Anmerkung
<b>Z ZUCHTMETHODEN</b>				
Z1	Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können.	J	N	
Z2	Es werden nur Tiere gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.	J	N	